

01.06.05

EU - In

Mitteilung des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rat Justiz und Inneres (einschließlich Katastrophenschutz) - Bereich Inneres)

Der vom Bundesrat benannte Vertreter für die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, für den

Rat Justiz und Inneres (einschließlich Katastrophenschutz) - Bereich Inneres*

Schleswig-Holstein

Innenministerium

(Herr Minister Klaus Buß)

wird seine Funktion in dem o.g. Gremium künftig nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter und einen Stellvertreter neu benennen. Die Benennung gilt bis zum Jahre 2007 nach dem im Bundesratsbeschluss vom 20.12.2002 - Drucksache 935/02 (Beschluss) - festgelegten Verfahren.

* vgl. Drucksache 762/03 (2) und Drucksache 762/03 (Beschluss) (2)